

Es kreite der Berg und gebar eine Maus – die Ergebnisse der Rentenkommission lsen kein einziges Problem.

Die sog. Rentenkommission, die eigentlich eher Feigenblattkommission heien sollte, hat Ihren Auftrag erledigt – Zeit geschunden und kein wirkliches Ergebnis geliefert. Allerdings wchst der Druck auf das System, nochmal beschleunigt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Hchste Zeit, den Brgern langsam reinen Wein ber das Ausma des Desasters einzuschenken.

Grundlegende Gedanken

Das gesetzliche Rentensystem in Deutschland beruht auf dem sogenannten **Umlagesystem**, das auch **Generationenvertrag** genannt wird.

Dieses System beruht darauf, dass der Brger im Laufe seines Arbeitslebens einen bestimmten Teil seines erarbeitenden Einkommens in die Rentenkasse einzahlt, aus der die zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Brger ihre Renteneinkommen beziehen, sofern sie whrend ihres Erwerbslebens selbst vorher entsprechende Betrge in die Rentenkasse eingezahlt haben.

Die jeweils arbeitende Bevlkerung (Generation) spart als mit seinen Beitrgen kein reales Vermgen an, das er nach Eintritt in den Ruhestand aufzehren kann, sondern finanziert mit seinen Beitrgen die aktuell zu zahlenden Renten. Mit seinen laufenden Zahlungen erwirbt er mithin nur Ansprche auf Teile des von der nachfolgenden Generation erst zu erwirtschaftenden Einkommens bzw. Vermgens.

Ein weiteres wichtiges Prinzip wurde bereits angedeutet, das sogenannte **quivalenzprinzip**. Vereinfacht ausgedrckt besagt es, dass die im Ruhestand zu beanspruchende Rente Einzahlungen whrend des Arbeitslebens in das System voraussetzt. Die Hhe der Rente hngt rechnerisch mit der Hhe der Einzahlungen zusammen, die man im Laufe seines Erwerbslebens ttigt.

Unmittelbar abhngig ist die Hhe natrlich auch von der Dauer der Einzahlungen. In der Regel werden diese bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze geleistet, die heute bei der Vollendung des 67. Lebensjahres liegt. Je nach Rentenart existieren sogenannte Mindestversicherungszeiten, die hier jedoch weniger von Interesse sind. Die bekanntesten sind sicherlich die 35, 40 oder 45 Jahre bezglich mglicher Abschlagsregelungen, wenn man vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen mchte.

Ausgangspunkt fr die Rentenhhe sind die sogenannten **Rentenpunkte**, die man durch seine Einzahlungen erwirbt.

Die Menge der Punkte ergibt sich aus dem individuellen Bruttoverdienst im Verhltnis zum bundesweit erzielten Bruttodurchschnittseinkommen, fr das man genau einen Rentenpunkt bekommt.

Dieses Durchschnittseinkommen betrug 2019 im Westen 38.901/Jahr, fr das man genau einen Rentenpunkt erhielt. Bei einem Beitragssatz von 18,6% kostete ein Rentenpunkt also € 7.235. Wegen der im Osten niedrigeren Gehlter wird das fr einen Rentenpunkt notwendige Durchschnittseinkommen mit einem Umrechnungsfaktor heruntergerechnet, der in 2019 auf 1,086 festgesetzt wurde.

Fr einen Rentenpunkt bentigt man im Osten somit ein Bruttogehalt von € 35.892,- ein Punkt kostete somit € 6.675,90.

Der **Punktwert** betrug Bereich West € 33,50, für den Bereich Ost € 31,89. Diese Rentenansprüche pro Monat erwirbt man also mit dem Durchschnittseinkommen. Bei einem Verdienst 50% erhält man dann 0,5 Rentenpunkte, bei dem 1,5-fachen Verdienst entsprechend 1,5 Rentenpunkte. Gedeckelt ist die Beitragszahlung durch die sog. Beitragsbemessungsgrenzen, die 2019 im Westen € 6.700,- , im Osten € 6.150 betrug. Für darüber liegendes Einkommen zahlt man nicht in die Rentenversicherung ein, so dass derzeit maximal rd. 2,06 (West wie Ost) Rentenpunkte pro Jahr möglich sind.

Das Rentenniveau (2018: 48,1%) drückt aus, wie hoch die durchschnittliche Rente relativ zum durchschnittlichen Einkommen ist. Steigen die Löhne stärker als die Renten, sinkt der Wert, sinken die Löhne, die Renten jedoch nicht, steigt der Wert.

Der Punktwert wird in der Höhe jährlich angepasst. Grundlage ist die allgemeine Lohnentwicklung jeweils des Vorjahres, so dass die Rentner an den steigenden Einkommen durch Lohnerhöhungen, die letztlich auch zu höheren Rentenbeiträgen führen, teilhaben sollen. Bei sinkenden Durchschnittslöhnen und damit sinkenden Einzahlungen müssten die Renten daher ebenfalls sinken. Durch die gesetzliche Rentengarantie wird das jedoch verhindert. Als Ausgleich soll durch den sog. **Nachholfaktor** in den folgenden Jahren rechnerische Steigerungen gekürzt werden, bis die unterlassene Senkung kompensiert ist.

Dieser Nachholfaktor ist jedoch durch die definierte „doppelte Haltelinie“ von 48% bis 2025 faktisch ausgehebelt. Die Rentner nehmen nur noch an Erhöhungen teil, bei rückläufigen Durchschnittslöhnen droht ihnen schlimmstenfalls eine Nullrunde.

Das ist derzeit von besonderer Aktualität. Wegen der Folgen der Pandemiebekämpfung für die Gesamtwirtschaft rechnet man für das laufende Jahr mit deutlich zurückgehenden Durchschnittseinkommen, schon allein durch die Einkommenseinbußen durch exzessive Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Dennoch steigen die Renten zum 01.07.2020 um 4,2 % (Westen 3,8) wegen der gestiegenen Löhne in 2019. In 2021 werden die Renten voraussichtlich nicht steigen, aber eben auch nicht sinken. Wegen der gesunkenen Löhne steigt dadurch das Rentenniveau voraussichtlich auf über 50%. Trotz sinkender Beitragseinnahmen müssen also mindestens die gleichen Renten für die „Bestandsrentner“ zuzüglich zu den Neueintritten finanziert werden.

Ebenfalls Bestandteil der Rentenformel ist der sogenannte **Nachhaltigkeitsfaktor**. Dieser berücksichtigt vor allem die demografische Entwicklung, d.h. das Verhältnis von Verhältnis Beitragszahlern zu Rentnern. Daneben fließen Daten zur Lebenserwartung, Anzahl der Geburten und Konjunkturdaten in die Berechnung ein. Dieser Faktor ist vor allem maßgeblich für den Beitragssatz, der angibt, wie groß der Anteil am Bruttogehalt der Erwerbseinkommensbezieher ist, der an die Rentenkasse abgeführt wird. Bei einem stärkeren Anstieg der Anzahl der Rentenbezieher im Vergleich zu der Anzahl der „Einzahler“ müsste der Beitragssatz demnach steigen, um die steigenden Rentenansprüche zu kompensieren. Allein auf Grund der demografischen Entwicklung in Deutschland, d.h. dem Erreichen des Rentenalters der geburtenstarken Jahrgänge aus den 50-er und 60-er Jahren müsste dieser Beitragssatz in den nächsten Jahren auf bis zu 25% steigen.

Auch dieser Mechanismus ist durch die „doppelte Haltelinie“ ausgehebelt. Der Beitragssatz soll bis 2025 möglichst stabil bleiben, maximal aber bis 22% steigen dürfen, so dass auch durch diesen Effekt zusätzliche Milliarden zu finanzieren sind.

Maßgeblichen Einfluss auf die Belastungen für die Rentenkasse hat letztlich auch das Rentenalter, mit dem man aus dem Erwerbsleben und damit als Einzahler in die Rentenkasse ausscheidet sowie die durchschnittliche Lebenserwartung, die Auskunft gibt, wie lange der Durchschnittsrentner Rente beziehen wird.

Die steigende Lebenserwartung sorgt mittlerweile dafür, dass derzeit (2018) die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei rund 20 Jahren liegt, für Männer etwas darunter, für Frauen etwas darüber. Frauen in den neuen Bundesländern beziehen im Durchschnitt bereits über 24 Jahre Altersrente.

1960 betrug die durchschnittliche Bezugsdauer noch unter 10 Jahre, sie hat sich seitdem mithin verdoppelt.

Die über das Umlagesystem eingezahlten Beiträge reichen schon seit langem nicht mehr aus, um die Renten auszuzahlen. In 2020 wird der Bundeszuschuss, der aus dem allgemeinen Steueraufkommen des Bundes gezahlt wird, bereits die € 100 Milliarden übersteigen, Tendenz massiv steigend. Damit werden die Renten zu knapp einem Drittel bereits vom Steuerzahler finanziert und nicht mehr aus dem Umlagesystem. Der sogenannte Generationenvertrag wird immer weniger Grundlage des Rentensystems in Deutschland.

Grundlegende Entwicklungen

Der Generationenvertrag basiert auf der „Vereinbarung“ zwischen den Generationen, dass die jeweils arbeitende Generation nicht nur die Generation ihrer Eltern oder Großeltern durch Einzahlungen in die Rentenkassen alimentiert, sondern auch durch die Geburten von ausreichend Kindern, deren Versorgung, Betreuung und Ausbildung die Basis für die eigene Altersversorgung schafft.

Die oben genannten Babyboomer haben diesen Teil des Generationenvertrages nicht eingehalten. Die Geburtenrate war viel zu niedrig, um ausreichend Arbeitskräfte zur Alimentierung des eigenen Lebensabends heranzuziehen.

Durch die fehlenden Kinder ersparten die folgenden Generationen den kompletten Aufwand für Versorgung und Ausbildung hunderttausender Nichtgeborener. Gesundheitsversorgung, Kindertagesstätten, Schulen oder Ausbildungsplätze ersparten der Gesellschaft gewaltige Summen, die der arbeitenden Bevölkerung für andere Verwendungen zur Verfügung standen.

Dieser ersparte Aufwand, die sogenannte **demografische Dividende**, hätte im Hinblick auf die sich abzeichnenden Probleme in der Altersversorgung in ein das Umlagesystem ergänzendes System investiert werden müssen, um die Last der Altersversorgung nicht komplett künftigen Generationen aufzubürden. Diese Dividende wurde jedoch in die Steigerung des Lebensstandards gesteckt, von dem sicherlich auch die Kinder profitierten. Die Generationen seit den 80-er Jahren sind in einem Luxus aufgewachsen, den sich in den 60-er Jahren weite Teile der Bevölkerung nicht

annähernd leisten konnten. Die Explosion des Tourismus, Wohnungsgrößen und Ausstattung, Abiturientenquoten und Hochschulabsolventen, Qualität des Gesundheitswesens oder der Lebensmittelversorgung sind nur wenige Beispiele.

Gleichzeitig wurde der Sozialstaat immer weiter ausgebaut – mittlerweile werden über 1 Billionen Euro jährlich für soziale Zwecke umverteilt.

Insbesondere die Rentenkassen wurden immer stärker mit Ausgaben belastet, die mit dem Äquivalenzprinzip nicht mehr vereinbar sind. Damit stieg zwangsläufig auch der Steuerzuschuss, da nicht einmal die „regulären“ Rentenausgaben finanzierbar waren. Die Mütterrente, die Steigerung der Erwerbsunfähigkeitsrenten, die abschlagsfreie Rente für langjährige Versicherte wurden trotz der ohnehin dramatischen Entwicklung der Rentenversicherung eingeführt. Die nun eingeführte Grundrente ist ein weiterer Schlag gegen das System. Mit einem weiteren Aufblähen der Verwaltung um rd. 3000 Stellen, die irrwitzige 400 Millionen Euro nur für die Verteilung von Geld erfordern, schafft man neue Ungerechtigkeiten und erreicht nicht annähernd das zur Rechtfertigung bemühte Ziel der Bekämpfung von Altersarmut.

Die Wucht des demografischen Wandels wird in den kommenden Jahren auf die Gesellschaft durchschlagen. Die alternde Bevölkerung wird nicht nur das Rentensystem überlasten, auch die anderen Bereiche der Sozialversicherung wie Krankenversicherungen (80 der Krankheitskosten fallen in den letzten 10 Jahren an) oder Pflegeversicherung werden deutlich mehr an Mitteln brauchen, als mit den derzeitigen Abgabesätzen erzielbar sind. Bereits für 2021 werden die Steuerzuschüsse in den Gesundheitsfonds von den ohnehin schon jährlichen 15 Milliarden auf rund 30 Milliarden steigen müssen, wenn man den Zusatzbeitrag nicht verdoppeln will. Da jedoch der Sozialbeitrag auf 40% „eingefroren“ ist und im nächsten Jahr Bundestagswahlen sind, wird wohl der Steuerzahler einspringen müssen. Zusätzliche Mittel werden zudem von den „reichen Gutverdienern“ mit den starken Schultern, die ja ein bisschen mehr tragen können, einkassiert, indem man die Beitragsbemessungsgrenzen entsprechend anhebt.

Die „Rentengeschenke“ der letzten Jahre wurden bei ihrer Einführung mit moralisch-ethischen Konnotationen versehen: Mütterrente als Ausdruck des Respekts vor der Erziehungsleistung, die Grundrente als Respektrente oder Anerkennung der Lebensleistung, Bekämpfung der Altersarmut, Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt oder gar Verteilungsgerechtigkeit als Generationengerechtigkeit.

Betrachtet wird dies jedoch stets sehr einseitig aus der Sicht der Empfänger staatlicher Umverteilung. Diese Sichtweise ist zwischenzeitlich nicht nur den als Aposteln sozialer Gerechtigkeit bekannten linksorientierten Parteien eigen, zu denen auch die Grünen zählen, sondern zwischenzeitlich auch den – zumindest vom Namen her – christlichen Parteien, die im Rahmen der sog. großen Koalitionen ihren ordnungspolitischen Kompass vollends von der bereits vollständig im sozialistischen Lager angekommenen SPD hat kalibrieren lassen.

Solidarität ist jedoch keine Einbahnstraße, Anspruch auf Gerechtigkeit haben auch diejenigen, die mit ihrer Arbeit das erwirtschaften, was von den Parteien dann einkassiert und verteilt werden kann. Die Höhe der Belastung wird zunehmend leistungsfeindlich, zudem werden den vielen mittelständischen Unternehmen Mittel entzogen, die nicht für Investitionen zur Verfügung stehen.

Der Staatsanteil liegt deutlich über 50%, in Deutschland gibt es die höchste Steuerbelastung, die überwiegend von denen getragen wird, die angeblich „mehr tragen können“.

Das „Einfrieren“ der Sozialversicherungsbeiträge durch die populistisch vermarkteten Haltelinien werden mit immer mehr Mitteln aus dem allgemeinen Bundeshaushalt kompensiert, der durch Steuern und derzeit vor allem Schulden finanziert wird. Diese Lasten sind von den heute und vor allem künftig arbeitenden Generationen zu tragen – dies als Generationengerechtigkeit zu bezeichnen, gehört in den Bereich der Vernebelungstaktiken der handelnden Personen.

Mehr Ehrlichkeit und Transparenz wären ein erster Schritt, die Probleme gezielt anzugehen. Weder die Einnahmeseiten der Sozialversicherungssysteme noch die Ausgabenseiten dürfen tabuisiert werden. Parameter wie Beitragssätze in allen Bereichen, Renteneintrittsalter oder Einschränkungen von Leistungen in der Höhe, der Art oder für Personengruppen müssen ideologiefrei diskutiert werden. Die Stärkung privater oder betrieblicher Vorsorge muss in die Überlegungen ebenso einfließen.

Zentraler Bestandteil auf der Kostenseite muss vor allem auch im Hinblick auf den Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft die Freisetzung von Ressourcen in der Administration sein. Ein umfassender Abbau der Bürokratie in allen Bereichen ist mehr als notwendig. Milliardenkosten verschlingt allein die Verteilung der Krankenkassenbeiträge über den Gesundheitsfonds, der zudem völlig falsche Anreize für die Krankenkassen setzt. Regulierung, Budgetierung, Preisfestsetzungen und Antragsverfahren sind weitere Bereiche mit riesigen Einsparpotenzialen in der Administration. Bürokratiemonster wie die Grundrente sind abzuschaffen, sämtliche versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenversicherung herauszunehmen.

Wenn es uns in den nächsten Jahren nicht gelingt, durch Deregulierung und Bürokratieabbau in allen Bereichen die Wirtschaft zu entlasten und die dringend benötigten Arbeitskräfte aus den Bürokratiebeschäftigungen für die Wertschöpfung in den Unternehmen freizusetzen, werden künftige Generationen unter den Lasten ersticken und mit einem massiven Wohlstandsverlust leben müssen. Generationengerechtigkeit sieht anders aus.

Martin Mölders
Arnstadt, 14.09.2020